



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 7. März 2013

Gesch. Nr. 077/12

**04.05.20 Bauplanung; Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr  
Revision Privater Gestaltungsplan Brandriet, Effretikon; Verabschiedung zu Händen Grosser Gemein-  
derat**

[...]

### **3. GESCHÄFT-NR. 077/12**

#### **Antrag des Stadtrates zur Revision Privater Gestaltungsplan Brandriet, Effretikon**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Auszug aus dessen Protokoll vom 23. August 2012 zu obenstehendem Sachgeschäft folgenden Antrag:

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Absatz 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

#### **BESCHLIESST:**

1. Der durch die Grundeigentümerin festgesetzten Revision des Privaten Gestaltungsplans „Brandriet“, bestehend aus einem Situationsplan 1:500 sowie Bestimmungen und dem erläuternden Bericht (Art. 47 RPV), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Nach erfolgter Zustimmung des Grossen Gemeinderates ist der Private Gestaltungsplan „Brandriet“ öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen. Nach erfolgter Rechtskraft ist der private Gestaltungsplan der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. den Stadtrat, zweifach,
  - b. das Sekretariat des Grossen Gemeinderates, dreifach,
  - c. die Abteilung Hochbau, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon,
  - d. AM und Partner Immobilien AG, Okenstrasse 6, 8037 Zürich,
  - e. hlp Architekten AG, Rikonerstrasse 30, 8307 Effretikon,
  - f. Suter von Känel Wild AG, Baumackerstrasse 42, 8050 Zürich,
  - g. die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft, mit den zugehörigen Unterlagen).



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 7. März 2013

---

### **ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 18. Februar 2013 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

---

### **DEBATTE IM RAT**

Nach dem der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission GPK, *Gemeinderat Marco Nuzzi, JLIE/FDP*, das Geschäft nochmals anhand einer visuellen Projektion präsentiert und den stadträtlichen Antrag wie auch den Abschied der Geschäftsprüfungskommission erläutert hat, wünschen keine weiteren Mitglieder des Grossen Gemeinderates die Worterteilung.

\*\*\*\*\*

Vor Beschlussfassung verlässt Gemeinderat Peter Stiefel, FDP/JLIE, um 20:15 Uhr das Plenum. Es sind somit noch 32 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr erreicht 16 Stimmen.

\*\*\*\*\*

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Absatz 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

#### **BESCHLIESST:**

7. Der durch die Grundeigentümerin festgesetzten Revision des Privaten Gestaltungsplans „Brandriet“, bestehend aus einem Situationsplan 1:500 sowie Bestimmungen und dem erläuternden Bericht (Art. 47 RPV), wird zugestimmt.
8. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
9. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
10. Nach erfolgter Zustimmung des Grossen Gemeinderates ist der Private Gestaltungsplan „Brandriet“ öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen. Nach erfolgter Rechtskraft ist der private Gestaltungsplan der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.
11. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
12. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. den Stadtrat, zweifach,
  - b. das Sekretariat des Grossen Gemeinderates, dreifach,



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 7. März 2013

- c. die Abteilung Hochbau, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
- d. AM und Partner Immobilien AG, Okenstrasse 6, 8037 Zürich,
- e. hlp Architekten AG, Rikonerstrasse 30, 8307 Effretikon,
- f. Suter von Känel Wild AG, Baumackerstrasse 42, 8050 Zürich,
- g. die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft, mit den zugehörigen Unterlagen).

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 08.03.2013

ms